

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4319, 15/4323, 15/4324, 15/4325 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005
(Haushaltsgesetz 2005)**

**hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 30 06 „Neue Technologien, Mobilität und Infrastruktur im 21. Jahrhundert, Weltraumforschung und -technik“ werden die Ausgaben der Titelgruppe 31 „Innovation durch neue Technologien“ von 489 456 T Euro um 30 100 T Euro auf 519 556 T Euro erhöht.

Berlin, den 22. November 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die Projektförderung im Bereich der neuen Technologien ist ein Eckpfeiler der strategischen Forschungsförderung der Bundesregierung, die sich auf besonders wichtige Schlüsseltechnologien bezieht. Dazu gehören die Titel Vernetzte Welt, Softwaretechnik, Mikrosystemtechnik, Nanoelektronik, Produktionssysteme und -technologien, Optische Technologien sowie Nanomaterialien und Neue Werkstoffe. Die im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2005 vorgesehene Erhöhung der in der Titelgruppe „Innovation durch neue Technologien“ zusammengefassten Ausgaben für diese Schlüsseltechnologien in Höhe von 3 Prozent gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 wird weder dem Anspruch der Bundesregierung gerecht, noch reicht diese Erhöhung für einen tatsächlichen Fortschritt in den Schlüsseltechnologien aus. Eine weitere Erhöhung der Ausgaben ist daher dringend geboten. Mit der Erhöhung um 30 100 T Euro werden die Ausgaben zur Förderung der neuen Technologien damit um rund 10 Prozent gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 gestärkt.

